

Kirchengemeinde Steinheim

89278 Nersingen, 27.05.2019

☎ 07308/2450

E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt Steinheim - Gartenstr. 19, 89278 Nersingen

Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen
IBAN: DE19 7305 0000 0430 0178 55
BIC: BYLADEM1NUL

Stadt Neu-Ulm
Der Oberbürgermeister
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm

Ihr Schreiben vom 20.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Noerenberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.5.2019. Es ist heute bei mir – zeitnah nach dem 4.4.2019 – angekommen. Gerne antworte ich Ihnen –wie gewünscht- sofort. Ich bin ja froh, dass mein Appell vom 4.4.2019 nicht völlig ungehört verhallt ist...

Zunächst die Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Es ist richtig, dass wir keine zeitlich befristeten Zusatzplätze in unserer Einrichtung schaffen werden. Das BayKiBiG sieht für die Kindergarten-Regelgruppe eine Höchstzahl von 25 betreuten Kindern vor. Nicht ohne Grund; denn diese Zahl ist wirklich die Obergrenze für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit. Für Ausnahme- und Härtefälle, etwa wenn ein Vorschulkind zuzieht und dringend einen Kindergartenplatz benötigt, ist die Regelung gedacht, dass *im Einzelfall* eine zeitlich befristete Erweiterung der Regelkindergartengruppe möglich ist und dafür Plätze vorzuhalten sind. Die städtische Fehlplanung in der Bedarfsanalyse und die Dauerbelegung der Zusatzplätze gehört aus unserer Sicht nicht zu diesen Härtefällen.

2. Sie sind nicht ganz richtig informiert: Die Vertreter der Stadt traten am 27.3.2019 in der Tat mit der Bitte an uns heran, eben diese Aufschlüsselung der Planungskosten durchzuführen. Wir hatten bereits damals von unserer Seite festgehalten, dass wir gerne noch einmal beim landeskirchlichen Bauamt nachfragen können, dass das Ergebnis aber voraussichtlich kein anderes sein wird als bisher: wenn die Stadt nur über förderfähige Kosten sprechen will, wird es keinen landeskirchlichen Zuschuss geben können. Zu oft sind die Kirchengemeinden mit überhöhten Restkosten sitzen gelassen worden. Dies hatte der landeskirchliche Architekt, Herr Illig, uns bereits im November 2018 zu verstehen gegeben und genau dies haben wir auch so vorgetragen. Wir haben auch festgehalten, dass bei der derzeitigen Baukonjunktur eine konkrete Planung nur „für die Schublade“ nicht sinnvoll erscheint, wenn man sich im Vorfeld schon nicht über die Finanzierung einig ist. Auf mehrfachen Nachfragen bestätigte Herr Stier, dass er nur über förderfähige Kosten verhandeln will und dass erfahrungsgemäß ein Eigenanteil vom mindestens 20% beim Träger hängen bleibt.

Die erneute Nachfrage beim Landeskirchenamt bestätigte die o.g. Sicht: Wenn es einen Zuschuss der Landeskirche geben soll, müssen wir uns an kirchliches Baurecht

halten: der Eigenanteil der Kirchengemeinde darf maximal 15% der tatsächlichen Baukosten betragen. Ohne Zuschuss der Landeskirche können wir den Eigenanteil gar nicht stemmen. Die weiteren Planungen haben sich für uns damit solange erledigt, so lange die Stadt auf ihrer Sichtweise beharrt. Hier passen die beiden Rechtsauffassungen offenbar nicht zusammen.

3. Auch diese Frage kann ich klar beantworten: Die Kirchengemeinde möchte sich nicht ihrer sozialen Verantwortung entziehen. Im Klartext: Wir betreiben gerne Kindergärten – so lange wir uns dafür nicht hoffnungslos verschulden müssen.

Nun zur Wortwahl und den Aussagen Ihres Schreibens. Leider muss ihr hier etwas ausführlicher werden.

Erstens finde ich Ihre Ergänzung „*lästige*“ sehr erstaunlich. Ich habe sehr wohl davon gesprochen, dass die Freiwilligkeit der Leistung für eine kommunale Pflichtaufgabe ganz auf unserer Seite liegt. Die Stadt Neu-Ulm rühmt sich ja selbst für die großartigen freiwilligen Leistungen den Trägern gegenüber – für die Betriebskosten stimmt das auch. Wir erbringen unsere Leistung gerne, stecken sehr viel, auch ehrenamtliche Zeit in diese Aufgabe. Von „*lästig*“ war dabei mit keinem Wort die Rede. Ich bitte um aufmerksames Lesen und keine sinnentstellenden Hinzufügungen! Allerdings erwarten wir im Gegenzug auch im finanziellen Bereich ein entsprechende Ausstattung durch die Kommune, weil eben unser hohes Engagement *freiwillig* und ich ergänze: *gerne für eine Pflichtaufgabe der Stadt* erfolgt.

Zweitens kann ich sehr wohl zwischen „zeitlich befristeten Zusatzplätzen“ und der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterscheiden. Die Dinge hängen jedoch mehrfach zusammen:

Bedarfserhebung und „Bedarfsnotstand“

Die Kommunen sind zur Bedarfserhebung verpflichtet. Die Stadt hat über das Geburtenregister als Einzige eine gute Übersicht über den Bedarf. Die Stadt selbst weist Neubaugebiete aus und hat die Genehmigungshoheit über Nachverdichtungen und kann somit am besten selbst den zu erwartenden Bedarf feststellen, u.a. auch in Steinheim. Da Kinder erst mit knapp drei Jahren einen Kindergartenplatz brauchen, besteht, anders als im Krippenbereich, durchaus Planungsvorlauf. Selbst wenn man den nicht unerheblichen Zeithorizont für Genehmigung, Planung und Bau von Kindertagesstätten berücksichtigt, kann man schon erstaunt sein über diesen „plötzlichen“ hohen Fehlbetrag am Plätzen. Über viele Jahre hatten Sie als Stadt in Ihrem Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan keine weiteren Plätze in Steinheim vorgesehen. Erst durch das Engagement des Stadtrates Ulrich Schäufele kam 2018 Bewegung in die Angelegenheit, nicht aber durch die Stadtverwaltung.

„Bedarfsnotstand“ und Lösungsansätze

Die Lösung der Stadt Neu-Ulm ist ebenso clever wie durchsichtig: Durch die „zeitlich befristeten Zusatzplätze“ spart sich die Stadt etwa dreieinhalb Kindergartengruppen – nicht nur bei den Räumen, sondern auch beim Personal. Den Kämmerer freut's, die Zeche zahlen die Kinder und das pädagogische Personal. Da wir unsere Evangelischen Einrichtungen gemäß dem BayKiBiG als Bildungseinrichtungen verstehen und den bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) ernstnehmen, können wir diesem „Sparmodell“ nicht zustimmen.

Die Gemeinde Nersingen hat ebenfalls einen erhöhten Mehrbedarf an Kindergartenplätzen. Ihrer Anfrage auf eine ebenfalls „zeitlich befristete“, zusätzliche Kindergartengruppe werden wir nachkommen, sofern wir genügend Personal finden. Wir

stellen dafür sogar –unter Schmerzen- unser Gemeindehaus für drei Jahre zur Verfügung und können es selbst nur noch sehr eingeschränkt nutzen. Die Kommune kümmert sich um die Finanzierung. Sie sehen: Uns als Kirchengemeinde ist die Kindergartenarbeit nicht „lästig“; im Gegenteil: wir tun sie gerne, aber eben nur unter Rahmenbedingungen, die dem Kindeswohl dienen und nicht einseitig nur die Nachfrage von Eltern befriedigt. Das ist der Unterschied.
Das Vorgehen in Nersingen war im Vorfeld auch mit der Fachaufsicht im Landratsamt abgestimmt. Ihre Anfrage vom 26.3.2019 sicherlich auch...

Kooperation auf Augenhöhe für eine gemeinsame, gute Sache

Die von Ihnen unterstellte „Vermischung“ zweier Dinge hängt mit eben diesem Punkt zusammen: Sie baten uns mit Datum vom 26.03.2019, über den gesetzlichen Rahmen hinaus, zu Ihrer Entlastung gegenüber der hohen Elternnachfrage *unserem* pädagogischen Personal eine noch höhere Belastung zuzumuten, als es ohnehin bei 25 Kindern schon zu tragen hat, - ohne jeden finanziellen Ausgleich. Das Schreiben ging uns am 4.4.2019 zu.

Wenn uns dann, einen Tag nach dem Absenden, am 27.3.2019 von den Vertretern der Stadt klargemacht wird, dass man kleinlich an den selbst gesetzten Zuschussrichtlinien bei Investitionen festhalten will und trotz der in Steinheim wirklich bedenklichen Zugangssituation zu keinerlei Zugeständnissen bereit ist und bei der angesprochenen Förderkürzung bleibt – die Höhe der Summe kennen Sie ja-, dann ist umgekehrt die Frage zu stellen, ob die Stadt Neu-Ulm denn überhaupt eine ernsthafte Kooperation mit freien Trägern will oder nur ihren eigenen Vorteil sucht. Vergleichen Sie dazu bitte einmal das Volumen Ihres kommunalen Haushaltes und das unserer Kirchengemeinde,

bedenken Sie, welche Möglichkeiten der Refinanzierung und Umschichtung von Finanzmitteln Sie und wir haben, behalten Sie dann bitte noch im Auge, dass wir drei Jahre lang vergeblich Anträge gestellt haben, ich sogar bei Ihnen persönlich um Unterstützung nachgefragt habe, - mit dem bekannten Ergebnis,

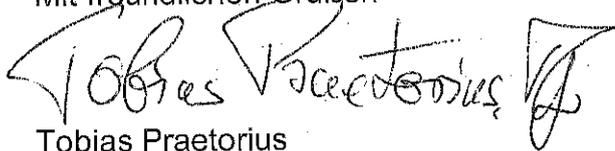
dann überlasse ich gerne *Ihren* weiteren Überlegungen, ob die Stadt Neu-Ulm im Bereich der KiTas, wie in anderen politischen Bereichen, überhaupt noch zur Kooperation mit Anderen willens und fähig ist.

Auch ich bitte –diesmal wirklich zeitnah- um eine verbindliche Antwort, damit ich diese an meinen Kirchenvorstand und meine Trägerkolleg*innen weitergeben kann. Wir müssen wissen, wie die Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Ulm aussehen soll.

Da es sich bei dieser Frage um eine langfristige und politische Überlegung handelt, werde ich –zeitlich versetzt am 2.6.2019- mein Antwortschreiben an Sie auch Ihren Fachbereichsleitern, Herrn Stier und Herrn Seiffert, der Fachaufsicht, Frau Nitschke, Ihren Bürgermeister-Kolleg*innen, der in der Öffentlichkeit gehandelten möglichen Nachfolgerin, Frau Kathrin Albsteiger sowie der Kreisrätin und Ihrer Amtsvorgängerin Dr. Beate Merk zukommen lassen. Vielleicht kommt ja eine politische Willensbildung zustande...

Gerne biete ich Ihnen –wie immer- auch das persönliche Gespräch an. Es geht mir um die Sache. Es wäre bedauerlich, wenn wir unsere gute und erfolgreiche Arbeit für die Kinder in Steinheim aufgeben müssten.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Praetorius